

HYGIENEKONZEPT FÜR DIE EISARENA BADEN-BADEN 2020 ZUR VERHINDERUNG DER VERBREITUNG DES CORONAVIRUS | STAND: 10.09.2020

„Hygienekonzept für die Eisarena Baden-Baden 2020 zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus | Stand: 10.09.2020“bearbeiten

Das Hygienekonzept zum öffentlichen Eislaufen auf der mobilen Eisbahn auf dem Augustasee ist Bestandteil der gültigen Nutzerordnung.

Zu den öffentlichen Eislaufzeiten vom 12. November 2020 bis zum 10. Januar 2021 mit den folgenden Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag von 12 – 20 Uhr (in den Ferien von 11 – 20 Uhr)
sowie Freitag und Samstag von 12 – 22 Uhr
und Sonntag von 11 – 20 Uhr

treten folgende Regeln in Kraft:

1. Die Auflagen der jeweils geltenden Corona Verordnung Baden-Württemberg sind von allen Nutzern des öffentlichen Eislaufens zu beachten und umzusetzen.
2. Die Maßgaben der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.
3. Die aktuellen Aushänge sowie Durchsagen auf dem Veranstaltungsgelände sind zu beachten.
4. Die Nutzer-/innen des öffentlichen Eislauf-Angebotes haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:
 - Personen mit Covid-19-Verdacht wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen das Veranstaltungsgelände nicht betreten, dies wird mithilfe eines Temperaturmessgeräts am Eingang überprüft
 - Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
 - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auch auf der Eisfläche verpflichtend.
 - Die Anzahl der Eisläufer/-innen ist auf 150 Personen/Öffnungszeit begrenzt.
 - Begleitpersonen (ohne Betreten der Eisfläche) sind nur bei Kita-, Hort- und Schulgruppen und bei Menschen mit Behinderung zulässig.
 - Kinder, deren selbständige Teilnahme am öffentlichen Eislaufangebot ohne Begleitung nicht möglich ist, können durch max. eine Begleitperson je Kind betreut werden. Die Begleitperson ist zum Erwerb eines Besuchertickets verpflichtet.
 - Tickets sind ausschließlich im Voraus über eine App oder via Internet buchbar, vor Ort gibt es auch eine Möglichkeit des Ticketkaufs per Handy-App.
 - Der Ticketverkauf erfolgt personalisiert unter den geltenden Vorschriften, sodass ein potenzielles Infektionsgeschehen nachvollziehbar bleibt. Die Daten werden gemäß Allgemeinverfügung erhoben, nicht zu anderen Zwecken verwendet und unverzüglich nach Fristablauf vernichtet.

- Der Zugang zur Umkleide und zum Schlittschuhverleih im 150 m² großen Zelt ist räumlich vom Ausgang abgetrennt.
 - Laufwege im Zelt werden klar ausgewiesen und es existieren separate Zu- und Ausgänge zur Eisfläche.
 - Für Gruppen (> 10 Personen) ist die Reservierung im Vorfeld über ein spezielles Reservierungsformular auf der Homepage der Eisarena zwingend erforderlich. Gruppen dürfen nur nach Aufforderung durch einen Mitarbeiter das Zelt bzw. die Eisfläche betreten.
 - Im Zugangsbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion. Sanitäreinrichtungen mit Flüssigseife sowie Einmalhandtüchern/Händetrocknern zur regelmäßigen Handhygiene stehen am Augustaplatz zur Verfügung. Die ausgewiesene maximale Personenzahl sowie der Mindestabstand, ist in den Sanitärbereichen einzuhalten.
 - Die Beschilderungen und Markierungen (z. B. Wegeführungen) am Schlittschuhverleih, Anschallbereich und am Zu- und Abgang zur Eisfläche sowie Durchsagen während der Eislaufzeit sind zu beachten.
 - Der Zutritt zur Eisfläche erfolgt über eine doppelflügelige Tür am linken Rand des Zeltes (s. Plan). Zum Verlassen der Eisfläche ist eine doppelflügelige Tür auf der rechten Seite zu nutzen.
5. Das Leihen von Schlittschuhen, Gleitschuhen und Lauflernhilfen am Schlittschuhverleih ist möglich. Alle Mitarbeiter/-innen des Verleihs tragen Handschuhe, die Leih-Materialien werden oberflächlich vor jedem Verleihvorgang desinfiziert. Nach Abgabe der Schlittschuhe erfolgt eine automatisierte Trocknung und mehrfache Desinfektion des Innenschuhs. Es erfolgt keine mehrfache Ausgabe der Leih-Schlittschuhe innerhalb einer Eislaufzeit. Lauflernhilfen werden an den Kontaktflächen und Gleitschuhe werden ebenfalls einer Oberflächendesinfektion zugeführt. Auf Wunsch werden Einmalsocken ausgegeben.
 6. Alle Mitarbeiter/-innen mit direktem Kontakt zu Besuchern tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
 7. Ein Mitarbeiter/-in überwacht die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes je Öffnungszeit. Die Einweisung erfolgt aktenkundig im Vorfeld.
 8. Zuwiderhandlungen werden mit einem Objektverweis geahndet.

Anlässlich der Corona-Pandemie werden folgende Maßnahmen bei der “Eisarena“ getroffen:

1. Der Eingangsbereich wird entzerrt und mind. 1,5 m – 2 Meter Abstand gelassen. In den Durchgängen dürfen Ständer oder Ähnliches aufgestellt und angebracht werden.
2. Im Eingangsbereich als auch im Umkleidebereich bis zum Betreten der Eislauffläche ist man verpflichtet eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
3. Auf der Eislauffläche ist die Laufrichtung (gegen den Uhrzeigersinn) einzuhalten. Entsprechende Bodenmarkierungen weisen darauf hin.
4. Es werden Hinweisschilder in der Eventfläche angebracht. Dort werden die Verhaltensregeln für den Besuch bei der „Eisarena“ aufgeführt.

Nach heutigem Stand sind folgende Hinweise angebracht:

- Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- Beachtung der Hygieneregeln: Es werden Hygienestationen aufgestellt, die durch unsere Mitarbeiter vor Ort, Schüler und Besucher genutzt werden können.

- Mund und Nasenbedeckung: Soweit die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dies anordnet, ist das Personal verpflichtet, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Im Zelt wird eine transparente Schutzscheibe angebracht. Das Personal wird regelmäßig über die aktuelle Rechtslage informiert.
 - Keine Gruppenbildung. Das Personal vor Ort ist angehalten, Gruppenbildung zu unterbinden und Besucher-/innen der Eislauffläche ggf. auf das Fehlverhalten hinzuweisen. Die Verhaltensregeln bei der „Eisarena“ werden je nach aktueller Rechtslage angepasst.
5. Besucher-/innen von der „Eisarena“ werden im Vorfeld über Info-Folder, auf der Website www.eisarena-badebaden.de sowie den Social Media Kanälen über die Maßnahmen des Infektionsschutzes und unseres Hygieneschutzkonzeptes informiert und sind verpflichtet diese einzuhalten.
 6. Das „Eisarena“-Team, wird ebenfalls über das Hygieneschutzkonzept informiert und ist verpflichtet dieses einzuhalten. Des Weiteren übernimmt das Team die Kommunikation und Information der angemeldeten Schulklassen und sorgt vor Ort dafür, dass diese eingehalten werden.
 7. Vom Besuch bei der „Eisarena“ sind Personen ausgeschlossen, die in den letzten 14 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten COVID19-Erkrankten hatten oder unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeglicher Schwere aufweisen.
 8. Sollten Personen während des Besuchs Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Eventgelände zu verlassen.
 9. Das Eisarena Team führt regelmäßig Kontrollen durch und überprüft die Vorort- bzw. Gesamtsituation.
 10. Auf www.eisarena-badenbaden.de sowie den Social-Media-Kanälen werden Besucher-/innen regelmäßig informiert.
 11. Es wird keine Aufenthaltsqualität geschaffen wie z. B. Sitzmöglichkeiten.
 12. Weitere situationsbedingte Maßnahmen und Auflagen sind jederzeit möglich.